

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 15/0319
Fraktion-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / SPD / DIE LINKE			Datum: 29.06.2015
Bearb.:	Grube, Detlev / Jäger, Thomas / Berbig, Miro	Tel.: 040 535 95 - 506, -507, -663	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.07.2015	Entscheidung

Landesverordnung zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten (Mietpreisverordnung) – hier: Antrag der SPD / Bündnis 90/Die Grünen / DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Norderstedt beschließt, dass sich die Verwaltung beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten für eine Einbeziehung der Stadt Norderstedt in den Geltungsbereich der Mietpreisverordnung ausspricht.

Sachverhalt:

Zum 1. Juni 2015 ist das Mietrechtsnovellierungsgesetz („Mietpreisbremse“) in Kraft getreten. Es ermächtigt die Landesregierungen, für die Dauer von maximal fünf Jahren Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen bei Abschluss neuer Mietverträge die vereinbarte Miete höchstens 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf und somit unverhältnismäßige Mietpreissprünge bei Wiedervermietung verhindert werden sollen.

Darüber hinaus ist seit Juli 2014 das bundesweite Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen unter Leitung der Bundesministerin, Frau Barbara Hendricks, aktiv. Ziel des Bündnisses ist es, den steigenden Wohnraumbedarf in bestimmten Regionen zu decken und gleichzeitig soziale, demografische und energetische Anforderungen zu berücksichtigen. Eine Baukostensenkungs-Kommission soll als zentraler Baustein dafür sorgen, dass dies mit angemessenen Kosten erreicht wird. Auch in Norderstedt sind erste Handlungskonzepte entstanden und teilweise schon umgesetzt.

Alle Maßnahmen, die der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dienen, sollten im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Dabei muss auch eine Deckelung überhöhter Mieten bei Neuvermietung einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen.

Anlagen:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------